



womibil

MIETVERTRAG

über die Vermietung eines Wohnmobils

zwischen

Vermieter: Jan und Manuela Diederichs „womibil“ Wohnmobilvermietung,
Am Wäldchen 22, 56826 Lutzerath

Mieter **Name:** _____
 Adresse: _____
 Geburtsdatum: _____
 Personalausweisnummer: _____

Über die Anmietung des nachstehend bezeichneten Fahrzeugs wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

§ 1 Mietobjekt

Fahrzeug **Art:** Sunlight I68
 Typ: Integriert
 Kennzeichen: ZEL XX 72
 Fahrzeugschein-Nr.: ZEL-K-0-210/20-00015
 Fahrzeug ID-Nr.: VF7C2MAU12J94249

§ 2 Mietdauer

Mietbeginn: _____ **Mietende:** _____

Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe
(Mietbeginn)

§ 3 Zustand des Mietobjektes

1. Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch und optisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt wird.
2. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben.
3. Der genaue Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem Übergabeprotokoll, welches gemeinsam vom Mieter und Vermieter bei Übergabe des Fahrzeugs erstellt wird. Dieses Übergabeprotokoll ist Bestandteil des Mietvertrages.

§ 4 Fahrzeugführer

Ausschließlich die nachstehend genannten Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt:

	1. Mieter/Fahrer	2. Mieter/Fahrer
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Personal/Reisepass- Nummer		
Führerschein-Nr. & Erteilungsdatum		

§ 5 Kostenaufstellung:

Leistung	Hinweise	Anzahl Tage	Preis pro Tag	Gesamtpreis
Miete	Ein Miettag hat 24 h			
Endreinigung	Außen 80,00 € Innen 100,00 €			
Service/Übergabe	ist inklusive			
Inklusive km/Tag	bis 14 MT = 250 km/T. bis 21 MT = 300 km/T. über 21 MT = frei Mehr-km = 0,30 €/km			
Gesamtkosten				

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus der Summe von Mietpreis / Tag * Anzahl der Tage, zzgl. der aufgeführten Kosten. Ein Miettag hat 24 Stunden mit Ausnahme des Annahme- und Abgabetafes. Diese haben weniger als 24 Stunden.

§ 6 Zahlungs- & Stornobedingungen

Eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises, also _____ Euro, ist **sofort** bei Annahme des Mietvertrages / Datum der Unterschrift PER ÜBERWEISUNG zu begleichen.

Die Restzahlung in Höhe von 70 % des Gesamtpreises, also _____ Euro, ist bis spätestens **50** Tage vor Reisebeginn fällig und per Überweisung möglich.

Stornierungsbedingungen

- bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 30% des Mietpreises
- vom 49. - 15. Tag vor Reiseantritt 75% des Mietpreises
- ab dem 14. Tag 90% des Mietpreises
- am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme 100% des Mietpreises

Umbuchungsbedingungen

- bis 50 Tage vor Reiseantritt 100,00 Euro
- vom 49. - 15. Tag vor Reiseantritt 200,00 Euro
- vom 14. - 08. Tag vor Reiseantritt 300,00 Euro
- ab 07. Tage vor Reiseantritt 50 % des Mietpreises

Nach Zahlungseingang und späterer Stornierung, fallen die bisher geleisteten Zahlung als Stornokosten an, wir empfehlen den Abschluss eines „Urlaubsschutzpaketes“ bzw. einer Reiserücktrittversicherung.

§ 7 Tankregelung

Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem **DIESEL**-Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung wird vom Vermieter eine einmalige Tankgebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Der fehlende Kraftstoff ist vom Mieter zu zahlen. Beide Beträge werden von der Kautions zurückbehalten.

§ 8 Versicherungen

Das Fahrzeug ist als Selbstfahrentmietfahrzeug wie folgt versichert:

- Kfz Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal
- Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,00 Euro
- Europaweiter Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung, bzw des Vermieters.

§ 9 Winterbereifung

Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profiltiefe ausgestattet:

- Ja
- Nein

§ 10 Übergabe/Rückgabe

Fahrzeugübergabe am: _____ **um** _____ **Uhr**

Fahrzeugrückgabe am: _____ **um** _____ **Uhr.**

Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf § 6 des Mietvertrages hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden

kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben, sollte das Fahrzeug verfügbar sein. Sollte das Fahrzeug vor Ende des Mietverhältnisses zurückgegeben werden, verfallen die nicht genutzten Miettage. Eine Verpflichtung zur Erstattung der verfallenen Miettage besteht nicht.

§ 11 Mietsicherheit (Kautio)

1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kautio) in Höhe von **1.000,00 Euro** an den Vermieter zu leisten.
2. Die Kautio ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.
3. Der Vermieter kann mit der Kautio Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen (siehe zum Beispiel § 7, Tankregelung).
4. Die Kautio ist bei der Fahrzeugübernahme in bar zu erbringen.

§ 12 Selbstbeteiligung, Leistungsbeschränkungen

- In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von **1.000,00 Euro** für jeden Schadensfall.
- In der Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters **1.000,00 Euro pro** Schadensfall.
- Beim Autoschutzbrief (Pannenschutzbrief) gelten nach den jeweiligen Bedingungen der Versicherungen (AKB) verschiedene Leistungsbeschränkungen.

§ 13 Haftung bei Unfällen

Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Abschnitt 7 der allgemeinen Mietbedingungen (unten)hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.

§ 14 Sonstiges

Die Nutzung von Kerzen im Wageninneren, sowie das Braten von Fisch oder anderen geruchsintensiven Lebensmitteln, deren Gerüche nachhaltig im Fahrzeug verbleiben, sind unter Rücksichtnahme auf Nachmieter nicht gestattet.

Unterschriften

Die allgemeinen Mietbedingungen (Anlage) sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrags.

Unterschreibt zunächst nur ein Vertragspartner diesen Mietvertrag, so ist dies als Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu verstehen. Der Erstunterzeichner hält sich an sein Angebot für die Dauer von 7 Tagen gebunden, kann es in diesem Zeitraum also nicht widerrufen. Sobald beide Vertragsparteien unterschrieben haben, ist der Vertrag verbindlich.

_____, den _____

_____, den _____

(Vermieter)

Mieter 1

_____, den _____

Mieter 2

Anschrift:
Jan und Manuela Diederichs
„womibil“ -Wohnmobilvermietung
Am Wäldchen 22
56826 Lutzerath
Tel. 02677-9527595/ 0171-6260592
jan.diederichs@womibil.de
Internet: www.womibil.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Eifeltor eG
IBAN DE83 5706 9144 0104 5116 25
BIC: GENODED1KAI